

Tagesschule Ins



Rebstockweg 15
3232 Ins
032 313 15 52
tagesschule@ins.ch
www.tagesschule-ins.ch

Informationen zur Anmeldung Tagesschule Ins ab 23/24 inkl. Mittagstisch und erweiterter Lernzeit

Liebe Eltern

Die Tagesschule Ins ist ein freiwilliges, pädagogisch geleitetes und familienergänzendes Betreuungsangebot. Sie bietet allen Schülerinnen und Schülern, die in Ins zur Schule gehen, einen Mittagstisch mit ausgewogenem Essen, eine offene und herzliche Betreuung sowie eine kreative, kindgerechte Freizeitgestaltung an – mitten auf dem Schulareal der Primarschule Ins.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Tagesschule sind fix, über das definitive Angebot der einzelnen Module entscheidet die Nachfrage. Sollten zu wenige Anmeldungen für ein Modul eingehen, ist die Durchführung nicht möglich. Während den Feiertagen und Schulferien ist die Tagesschule geschlossen.

Während Schultagen, an denen kein Schulunterricht stattfindet, ist die Tagesschule von 7.00 bis 17.45 Uhr durchgehend offen. Für jene Tage brauchen wir von Ihnen spätestens zwei Wochen im Voraus eine separate Anmeldung in Form des Anmeldetalons, der mit der Bestätigung des Tagesschulbesuchs abgegeben wird.

Module Tagesschule	Öffnungszeiten	einschliesslich
Frühmodul	07.00 – 08.15	inkl. Frühstück
Mittagsmodul	11.45 – 13.30	inkl. Mittagessen
Nachmittagsmodul I	13.30 – 15.00	
Nachmittagsmodul II	15.00 – 16.00	inkl. Zvieri inkl. Erweiterte Lernzeit
Nachmittagsmodul III	16.00 – 17.15	inkl. Zvieri * inkl. Erweiterte Lernzeit
Abendmodul	17.15 – 17.45	

* für Kinder, welche erst um 16.00 Uhr in die Tagesschule kommen

Anmeldung der Betreuungseinheiten

Sie können Ihr Kind für ganze Tage oder nach Bedarf zu einzelnen Modulen anmelden. Beim Morgen-, Mittags- und Nachmittagsmodul II oder III werden neben den Betreuungskosten automatisch auch die Essenskosten in Rechnung gestellt. Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr und ist verbindlich. Die Eltern sind verpflichtet, das Kind während der vereinbarten Zeit in die Tagesschule zu schicken. Abmeldungen sind an die Tagesschule zu richten.

Erweiterte Lernzeit – Begleitung bei den Hausaufgaben

Am Morgen und in der Mittagspause findet keine Aufgabenbetreuung statt. Die Hausaufgaben werden montags, dienstags und donnerstags nach dem Unterricht am Nachmittag in der erweiterten Lernzeit im roten Schulhaus gelöst, die Betreuenden unterstützen die Kinder und Jugendlichen individuell und helfen ihnen bei der Erarbeitung von Lernstrategien.

Die Anmeldung zu den Nachmittagsmodulen II oder III an diesen drei Wochentagen beinhaltet automatisch auch die Teilnahme an dieser erweiterten Lernzeit.

Anmeldung

Die notwendigen Informationen zur Tagesschulanmeldung finden Sie online auf unserer Website www.tagesschule-ins.ch. Gerne geben wir auch im Tagesschul-Büro persönlich Auskunft.

Die Anmeldung und die Deklaration zur Berechnung der Elterngebühren erfolgen auf der Onlineplattform KiBon, auf welcher auch die Anmeldungen für die Kitas gemacht werden können. Bitte reichen Sie Ihre **Anmeldung bis zum 15. Juni** online auf <http://www.kibon.ch> ein. Dort können Sie auch das Notfallblatt ausfüllen. Ihr Vorteil bei der Online-Anmeldung: Sie können die Anmeldung im Folgejahr nur aktualisieren und müssen sie nicht neu ausfüllen. Die nötigen Unterlagen können Sie im Internet hochladen oder wie bisher in Papierform an die Gemeindeverwaltung Ins, Dorfplatz 2, 3232 Ins nachreichen. Für Fragen dazu steht Ihnen Frau Claudia Kunz auf der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung: 032 312 96 33 oder claudia.kunz@ins.ch. Die Tagesschulanmeldung gilt bis Ende des laufenden Schuljahres. Sie muss aufgrund wechselnder Stundenpläne jährlich neu eingereicht werden. Alle Familien erhalten eine schriftliche Einladung zur Neuanmeldung. Die Anmeldung kann erst nach Erhalt der Stundenpläne ausgefüllt werden. Sie ist erst mit der Bestätigung durch die Tagesschule gültig. Diese erfolgt kurz vor den Sommerferien.

Informationen zum Gebührentarif für die Tagesschule

- a) Der Minimaltarif beträgt 0.80 Franken pro Stunde.
- b) Der Maximalbetrag beträgt 12.55 Franken pro Stunde.
- c) Der Ansatz pro Stunde steigt linear zwischen 0.80 und 12.55 Franken und richtet sich nach der Höhe des Nettolohns gemäss Lohnausweis, des steuerpflichtigen Ersatzeinkommens, der erhaltenen Unterhaltsbeiträge, des Nettovermögens, des Geschäftsgewinnes, der Familienzulagen und der Familiengrösse.
- d) Der Tarif wird jährlich durch den Kanton neu festgelegt.
- e) Die Rechnungsstellung durch die Gemeinde erfolgt semesterweise. Ratenzahlungen können auf der Gemeindeverwaltung vereinbart werden.
- f) Die Gebühr für die ausnahmsweise Betreuung von nicht ständig angemeldeten Kindern beträgt 7.50 Franken pro Stunde.

Einbezug der Haushaltgrösse

Massgeblich ist die Anzahl im gleichen Haushalt lebender Personen. Bei Haushalten von mehr als zwei Personen wird der errechnete Tarif für jedes weitere Mitglied reduziert, jedoch höchstens bis zum Minimaltarif von 0.80 Franken. Änderungen der Familienverhältnisse (z.B. Geburt eines Kindes, Heirat, Trennung) sind unverzüglich schriftlich oder via KiBon zu melden. Eine allfällige Reduktion der Gebühr erfolgt auf den Monat nach Eintreffen der Meldung. Eine Erhöhung der Gebühr erfolgt auf den Monat nach Eintritt des Ereignisses.

Entgelt für die Mahlzeiten

Für das Mittagessen ist ein Entgelt zu entrichten, unabhängig von den finanziellen Verhältnissen. Dieses wird per 1.8.23 aufgrund der gestiegenen Lebensmittel- und Energiekosten angepasst und auf Fr. 9.50 vereinheitlicht.

- a) Für nicht eingeschriebene Kinder werden ebenfalls 9.50 Franken, für Lehrpersonen sowie Besucherinnen und Besucher 14 Franken vor Ort erhoben.
- b) Das Frühstück kostet 1 Franken und das Zvieri 2 Franken.

Bezahlte und nicht bezogene Betreuungsdienste und Mahlzeiten

1. Betreuungskosten:
Rückerstattungsanträge sind bei Abwesenheiten von sechs Schultagen und mehr möglich für:
 - Absenz infolge Krankheit mit Arztzeugnis
 - Absenz infolge eines schwerwiegenden Ereignisses in der Familie wie z. B. Todesfall usw.Für Abwesenheiten von der Tagesschule an Feiertagen und Schulanlässen wird eine pauschale Reduktion der Betreuungs- und Essenskosten von 3 Prozent gewährt.
2. Mahlzeitenkosten:
Rechtzeitig abgemeldete Mittagessen (bis spätestens 8.00 Uhr) werden nicht verrechnet.

Das Formular „Rückerstattungsantrag Betreuungskosten bei befristeten Absenzen von der Tagesschule“ ist bei der Tagesschulleitung oder auf www.tagesschule-ins.ch erhältlich. Die von der Tagesschulleitung bewilligten Rückerstattungen werden bei der nächsten Rechnung in Abzug gebracht oder zurückerstattet.

Zusätzliche Betreuung und Mahlzeiten

In Ausnahmesituationen besteht die Möglichkeit, anzufragen, ob bereits angemeldete Kinder zusätzliche Module besuchen können. Diese Betreuungszeiten und Mahlzeiten werden im nächsten Semester in Rechnung gestellt.

Tagesschulordnung und Regeln der erweiterten Lernzeit

Für den Besuch der Tagesschule gelten die Regeln der Tagesschule und der erweiterten Lernzeit sowie die Schulordnungen. Schülerinnen und Schüler sind bei deren Anmeldung von Seiten der Eltern darauf aufmerksam zu machen.

Bei Nichtbeachten erfolgt als letzte Stufe in einer Reihe von Massnahmen der befristete Ausschluss aus der Tagesschule.

Tagesschulausschluss

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die geltenden Abmachungen halten, werden gemäss dem Konzept „Umgang mit schwierigen Situationen in der Tagesschule“ gewarnt, deren Eltern informiert. Falls sich die Situation wiederholt, werden sie und ihre Eltern zu einem runden Tisch eingeladen oder es wird ein schriftlicher Verweis erteilt. Bei erneutem Fehlverhalten kann es zu einem vorübergehenden Ausschluss von der Tagesschule kommen (Volksschulgesetz, Artikel 28, Tagesschulverordnung der Gemeinde Ins, Artikel 12). In diesem Fall wird kein Geld zurückerstattet.

Abmeldungen von der Tagesschule

Anmeldungen gelten für das ganze Schuljahr. Abmeldungen infolge Wegzugs oder veränderter Familien- oder Arbeitssituationen sind der Tagesschulleitung schriftlich zu melden. Rückerstattungsgesuche für die Betreuungskosten sind schriftlich 30 Tage im Voraus und auf Ende eines Monats an die Primarschulkommission zu richten (Tagesschulverordnung Art. 11). Dafür steht das Formular „Rückerstattungsantrag Betreuungskosten bei vorzeitigem Austritt oder Kürzung von einzelnen Tagesschulmodulen“ zur Verfügung. Es ist bei der Tagesschulleitung erhältlich oder auf www.tagesschule-ins.ch.

Die von der Primarschulkommission bewilligten Rückerstattungen werden bei der nächsten Rechnung in Abzug gebracht oder zurückerstattet.